

Die Entwicklung der Weltlichen Institute

Von Franz Hillig S. J., München

Seit dem 18. Jahrhundert haben sich innerhalb der Kirche neben den Orden und klösterlichen Gemeinschaften eine immer größere Zahl von freieren in der Welt wirkenden Gemeinschaften gebildet, die seit einigen Jahren unter der Bezeichnung „Weltliche Institute“ zusammengefaßt werden. Sie haben in der Apostolischen Konstitution „Provida Mater“ vom 2. Februar 1947, in dem (dazu ergänzend veröffentlichten) Motu proprio „Primo feliciter“ vom 12. März 1948 und der Instruktion „Cum Sanctissimus“ vom 19. März 1948 ihre kirchenrechtliche Grundlage erhalten (vgl. diese Ztschr. 20 [1947] 148 ff; 153 ff; 21 [1948] 378 ff.). Die Mitglieder der „Weltlichen Institute“ streben nach der christlichen Vollkommenheit durch ein Leben nach den evangelischen Räten der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams; aber sie zählen kirchenrechtlich nicht zu den Ordensleuten. Sie tragen kein geistliches Kleid, sind nicht zu einem Gemeinschaftsleben verpflichtet, legen keine öffentlichen Gelübde ab, sondern binden sich durch private Gelübde und Versprechen oder durch Eid. Sie bleiben für gewöhnlich in ihrem Milieu und ebenso in ihrem Beruf, es sei denn, daß dieser sich schlecht mit dem Streben nach Vollkommenheit vertrage. Sie behalten in der Öffentlichkeit (soziologisch gesehen) den Stand bei, dem sie bisher angehörten: sie bleiben Laien, wenn sie Laien, und Priester, wenn sie Priester waren; denn auch Weltpriester können sich zu solchen Instituten zusammenschließen.

Die Instruktion „Cum Sanctissimus“ zählt als kennzeichnende Züge der „Weltlichen Institute“ auf:

1. die Übungen der Frömmigkeit und der Selbstüberwindung, die mit dem Vollkommenheitsstreben gegeben sind (tägliche Teilnahme am heiligen Messopfer, Betrachtung, geistliche Lesung, Exerzitien usw.);
2. die Verpflichtung zu einem Leben in Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam (wenigstens durch Gehorsamsversprechen);
3. ein festes Band zwischen Mitglied und Institut, so daß die Mitglieder sich wirklich dem Institut übergeben, und dieses umgekehrt die Sorge für die Mitglieder übernimmt. (Dies gilt für Vollmitglieder. Es ist aber möglich, daß sich um sie ein Kreis weniger eng gebundener Mitglieder schließt.)

4. Der Besitz geeigneter, gemeinsamer Häuser.

5. Das Ablehnen aller dem Institutszweck fremder Formen wie z. B. die Ordenstracht.

Zweierlei wird vor allem von der Kirche betont: daß der Charakter der *Lebensweihe* klar zum Ausdruck kommt und daß es sich um ein Leben *in der Welt* handelt.

Wie sehr die „Weltlichen Institute“ einem Bedürfnis der Zeit entgegenkommen, ergibt sich aus der großen Zahl der Anträge um kirchliche Bestätigung von Neugründungen. Im Jahre 1951 wurde bei der Religionskongregation in Rom die Errichtung von 15 W. I. beantragt. Damit stieg die Gesamtzahl der Anträge auf 130. Ende November 1953 waren es bereits mehr als 200. Das Annuario Pontificio von 1953 nennt acht W. I., die als Institute päpstlichen Rechtes, und 15, die als solche bischöflichen Rechtes bestätigt wurden.

Der Überblick, der im folgenden geboten wird, stützt sich im wesentlichen auf die Darstellung der „*Documentation Catholique*“ vom 24. Januar 1954 (Spalte 75—118). Das mag die Nennung so vieler französischer Gemeinschaften erklären. Eine lückenlose Vollständigkeit wurde nicht angestrebt. Wir fügen die augenblicklich in Deutschland bestätigten Institute, sofern sie in der französischen Aufzählung nicht genannt werden, zum Schluß hinzu.

I, Institute ohne fest umrissene Aufgaben:

A. Institute päpstlichen Rechts

Die Gesellschaft vom hl. Paulus wurde 1920 in Mailand gegründet. Sie besteht aus drei Zweigen: einem von Priestern, einem von männlichen und einem von weiblichen Laien. Sie ist vor allem in Italien verbreitet, besitzt aber auch in Argentinien und Uruguay Häuser. Sie will christliches Leben in alle Bereiche des modernen Lebens tragen. Gründliche theologische und philosophische Bildung wird hierfür erstrebt. Von der dreijährigen Ausbildung dient ein Jahr der geistlichen Schulung und zwei der Vorbereitung auf das Apostolat; sie wird durch einfache Gelübde abgeschlossen, die dreimal für ein Jahr, dann für drei Jahre abgelegt werden. Im Alter von 35 Jahren (frühestens sechs Jahre nach den ersten) kann man zu ewigen Gelübden zugelassen werden. Die Mitglieder der Gesellschaft leben meist gemeinsam, tragen jedoch kein einheitliches Kleid.

Das erste von Rom bestätigte W. I., das 1928 in Madrid gegründete *Opus Dei*, besitzt über 100 Häuser in Spanien, England, Deutschland, Italien, Portugal, USA., Argentinien, Mexiko, Chile, Kolumbien, Peru, Japan und Frankreich. (Der männliche und der weibliche Zweig sind unabhängig voneinander.) Es will alle Schichten, besonders die intellektuellen, mit dem Leben der Vollkommenheit durchdringen. Weltpriester und Laien, auch verheiratete, gehören ihm an. Dementsprechend gibt es verschiedene Arten von Gelübden. Die Mitglieder des Instituts leben teils gemeinsam, teils einzeln.

B: Institute bischöflichen Rechts

Das Karmelitische Institut von Unserer Lieben Frau (Inst. Carmélitain de Notre-Dame-de-Vie) wurde 1932 in La Solitude bei Venasque (Vaucluse) durch eine Gruppe von Karmeliter-Terziarinnen, die ein kontemplatives Leben in der Welt führen wollten, gegründet. Die Ausbildung dauert zwei Jahre im Mutterhaus, denen vor den ersten Gelübden ein Jahr Apostolat folgt. Für Mitglieder, die Verpflichtungen in ihrer Familie haben, sind Sonderregelungen möglich. Das Institut befaßt sich mit sozialen Aufgaben, Erziehung u. a.

Das W. I. der Dominikanerinnen von Orléans (Inst. séculier dominicain d'Orléans) wurde schon 1890 gegründet. Außer in Frankreich besitzt es in Belgien und Polen Niederlassungen. Seine Aufgabe ist das Apostolat in allen Bereichen der Familie und des Berufes. Die Gelübde, die nach zwei Noviziatsjahren (möglichst in einem Haus des Instituts) dreimal für ein Jahr, dann für immer abgelegt werden, sind den Bedingungen des Lebens in der Welt angepaßt, vor allem, was die praktische Durchführung der Armut angeht. Die Mitglieder beten das Kleine Marianische Offizium oder auch (ganz oder teilweise) das Brevier. Die Andacht zum Gekreuzigten, dem Patron des Instituts, steht im Vordergrund der Frömmigkeit.

Die „*Caritas Christi*“, 1937 in Marseille in Hinblick auf das „Missionsland“ Frankreich gegründet, hat heute Mitglieder in neun Ländern. Ihr Ziel ist, der Kirche in allen Lebensbereichen kontemplative und apostolische Laien zu schenken. Auch während der Ausbildung bleiben die Frauen dieses betont laikalen Institutes in ihrer eigenen Umgebung, der auch die Verpflichtungen angepaßt werden.

C. Institute, die die Anerkennung als W. I. anstreben

Die Mägde von Jesus und Maria (Les Ancelles de Jésus-Marie), die 1951 gegründet wurden, nehmen vor allem Spätberufene und solche, die bisher aus äußersten Gründen ihrem Beruf nicht folgen konnten, auf. Ihre Mitglieder werden in sechs Monaten Postulat und zwei Jahren Noviziat durch Rundschreiben und Zusammenkünfte geschult. Danach geloben sie Keuschheit und Gehorsam und versprechen Armut. Sie gehören allen Berufsgruppen an: Arbeiterinnen, Hausangestellte, Verkäuferinnen, Lehrerinnen, Schneiderinnen und selbst Rentnerinnen. Die meisten leben einzeln in der Welt, doch ist auch gemeinsames Wohnen möglich.

Die Vereinigung der Apostel von Jesus dem Arbeiter (Association des Apôtres de Jésus-Ouvrier), die die katholische Aktion anregte, hängt von keinem Orden ab. Sie ist ein reines Laieninstitut mit einem männlichen und einem weiblichen Zweig. Sie erstrebt die Vereinigung mit Gott in Arbeit, Gebet und Nächstenliebe und der vollständigen Selbsthingabe. Nach dem Vorbild der Heiligen Familie wollen die Mitglieder in ihren Familien und ihrem Beruf nach den Räten leben. Nach zwei Probejahren legen sie das Versprechen der Stabilität ab, das ebenso wie die Gelübde jährlich erneuert und nach zehn Jahren endgültig wird. Das Aufnahmearter liegt zwischen 20 und 40 Jahren. Sie nehmen an jährlichen Exerzitien der Vereinigung, an monatlichen Einkehrtagen und an Studienzusammenkünften teil. Für isoliert lebende Mitglieder gibt es Sonderregelungen.

Die Dominikanische Vereinigung vom Heiligen Namen Jesu (Association dominicaine du Saint-Nom de Jésus) wurde 1889 von einer Dominikaner-Terziarin in Lyon gegründet. Ihr Ziel ist außer der Selbstheiligung der Mitglieder durch das Leben nach den Räten, die Heiligung der verschiedenen Bereiche des Lebens durch ein beispielhaftes christliches Leben. Die Ausbildung geschieht in sechs Monaten Postulat und zwei Jahren Noviziat unter der Aufsicht der Novizenmeisterin, die u. U. brieflich geschieht. Nach dem Noviziat werden sechsmal für ein Jahr, dann ewige Gelübde abgelegt. Jedes Mitglied lebt für sich, doch unter dem Gehorsam. Neben wöchentlichen Zusammenkünften finden jährliche Exerzitien statt. Täglich wird u. a. der Rosenkranz oder das Kleine Marianische Offizium gebetet.

Die Vereinigung der Töchter von der Mittlerschaft Mariens (Association des Filles de Marie Médiatrice), die 1921 in Gent gegründet wurde, will die Arbeiterschaft in der Arbeit selbst durch Gebet, Sühne und Abtötung verchristlichen. Ihr Apostolat besteht im Wirken von Mensch zu Mensch, in der Abhaltung von Exerzitien und Einkehrtagen für Arbeiterinnen, in Krankenbesuchen, der Errichtung von Bibliotheken, Eßräumen usw.

Der Kongregation der Dominikanerinnen von der hl. Katharina von Siena sind die *Töchter der hl. Katharina v. Siena* (Filles de Sainte-Catharine de Sienne) angegliedert, die 1947 als Unio pia bestätigt wurden und die Erhebung zum W. I. anstreben. Im Vordergrund ihres Strebens steht die geistliche Vollkommenheit der Mitglieder. Ein Teil des 8 bis 14 Monate dauernden Postulates und des einjährigen Noviziaten wird im Pariser Kloster der Dominikanerinnen der hl. Katharina von Siena zugebracht, wo sie auch das Kleid der Ordensfrauen tragen und an ihrem Chordienst teilnehmen. Später wohnen die Mitglieder einzeln. Sie legen einfache Gelübde ab, die was Armut und Gehorsam betrifft, ihrer Lebensweise angepaßt sind.

Die Vereinigung der Brüder Jesu (Union des Frères de Jésus) ist ein im Entstehen begriffenes W. I. von Laien und Weltgeistlern, das sich eng an die Kleinen Brüder Jesu des P. de Foucauld, deren Oberer auch ihr Ratgeber ist, anlehnt. Der Geist dieser Kongregation (vgl. das Buch von R. Voillaume: „Au cœur des masses“; diese Ztschr. 26 [1953] 325) ist auch der des Instituts, doch wurde seine Ausführung so abgewandelt, daß sie in jedem Milieu möglich ist.

Ein gleichgeartetes weibliches Institut wurde zur selben Zeit gegründet. Es arbeitet eng mit den Kleinen Schwestern Jesu zusammen.

D. Verschiedenartige Zusammenschlüsse

Die *Vereinigung U.L.F. vom Abendmahlssaal* (Agrégation auxiliaire de Notre-Dame du Cénacle) wurde bereits 1878 gegründet. Seine Mitglieder sind jeweils den Häusern des Cénacle angegliedert. Das Ziel der Vereinigung ist außer der Selbstheiligung ein Apostolat durch Zeugnis und Aufopferung in Pfarrei, Kath. Aktion und Unterstützung der Aufgaben des Cénacle. Nach zwei Jahren der Ausbildung wird jährlich das Versprechen, nach den Räten gemäß den Regeln des Verbandes zu leben, abgelegt. Bewährte Mitglieder dürfen mit Zustimmung ihres Beichtvaters Gelübde ablegen. Jedes Mitglied hat seiner Oberin monatlich Rechenschaft abzulegen. Die Spiritualität ist die des hl. Ignatius.

Die *Vereinigung der Damen der Heiligen Familie* (L'Association des Dames de la Sainte-Famille) wurde 1824 für Frauen, die in der Welt in enger Anlehnung an die Kongregation der Heiligen Familie nach den evangelischen Räten leben wollen, gegründet, ist jedoch noch nicht kirchlich approbiert. Sie besteht in Frankreich, Spanien, Belgien und Italien. Die Ausbildung geschieht in einem Postulats- und einem Noviziatsjahr. Danach dürfen jährlich zu erneuernde Privatgelübde abgelegt werden.

Die Gruppe „*La Charité*“ (gegründet 1933) besteht aus Frauen, die stets in kleinen Gruppen zusammenwohnen. Ihr Ziel — das sie durch die Befolgung der evangelischen Räte und durch Gebete erreichen wollen — ist, in Kirche und Welt die Liebe des Herrn zu leben und jeden Menschen (ohne Unterschied von Stand, Nationalität, Rasse und Glaube; vor allem auch die Sünder), wie einen Bruder zu lieben. In diesem Geist wollen sie auch in Kreisen wirken, wo Christus unbekannt oder verachtet ist.

Die *Kleinen Schwestern der Heiligen Jungfrau* (Les Petites-Soeurs de la Sainte-Vierge) wurden 1945 als pia unio anerkannt. Als Bußwerke übernehmen sie niedere Arbeiten, die sie nicht vom kontemplativen Leben ablenken. Sie tragen kein Ordenskleid, auf den Dörfern jedoch einen blauen Schleier. Sie beten täglich den Rosenkranz und nehmen an den Gottesdiensten der Pfarrei teil. Nach zwei Noviziatsjahren legen sie Gelübde ab. Sie leben gemeinsam, außer den „angegliederten Kleinen Schwestern“, die auch keine Gelübde ablegen.

Die *Gesellschaft der Töchter des hl. Franz von Sales* (Société des Filles de Saint-François de Sales) vereinigt verheiratete und unverheiratete Frauen und Witwen, die in standesgemäßer Weise nach den evangelischen Räten leben wollen. Als Ideal schwebt ihnen das Beispiel der dienenden Frauen des Evangeliums und der Apostelgehilfinnen vor. Die Standespflichten und die Nächstenliebe stehen in den Regeln an erster Stelle. 1872 gegründet, ist die Gesellschaft jetzt in Europa, Amerika, Afrika und Asien verbreitet. Nach drei Monaten Aspirantenzeit und zwei Probejahren wird ein Weiheakt gesprochen; Gelübde können privat abgelegt werden. Aus der Gesellschaft gingen zwei wichtige Gruppen hervor: 1. Die ein Ordenskleid tragenden Töchter des hl. Franz v. Sales für die Mission in heidnischen Ländern, welche die Gelübde der Missionskatechetinnen der Unbefleckten Muttergottes ablegen und 2. die Töchter des hl. Franz v. Sales für die Mission in christlichen Ländern, die ohne Ordenskleid in der Welt, aber gemeinsam leben. Sie weihen sich dem Apostolat nach Anordnung ihrer Oberinnen und arbeiten in der Pfarrei oder im Beruf.

Die *Gesellschaft der Diennerinnen Jesu im Heiligsten Sakrament* (Société des Servantes de Jésus au Très Saint Sacrement) wurde 1857 in Toulouse gegründet. Sie besitzt sieben Häuser in Frankreich, daneben vier in Venezuela. Sie will die Welt heiligen, vor allem durch Übung der eucharistischen Tugenden. Die Gelübde, die nach sechs Monaten Postulat und zweijährigem Noviziat abgelegt werden, sind der Situation jeder einzelnen angepaßt. Sie leben teils gemeinsam, teils einzeln. Monatliche Zusammenkünfte, Rundbriefe und längere Aufenthalte in den Häusern sorgen für die Verbindung mit der Gesellschaft.

Die *Missionsarbeiterinnen der Immaculata* (Travailleuses Missionnaires de Marie-Immaculée) wurden 1950 gegründet, um die entchristlichten Bereiche der Frauenarbeit wieder für Christus zu gewinnen. Durch ihr Zeugnis, ihre Anbetung und Sühne wollen sie in Fabriken, Warenhäusern, Bars (nach dem Vorbild von Abbé Godin) apostolisch wirken. Ferner arbeiten sie an der Bekehrung der Prostituierten. Während des sechsmonatlichen Postulates und des zweijährigen Noviziates ist Fabrikarbeit Pflicht. An den Abenden und sonntags findet die religiöse und apostolische Ausbildung statt. Nach dem Noviziat bietet sich die Arbeiterin öffentlich der göttlichen Liebe dar mit dem Aufopferungsakt der hl. Therese von Lisieux, die neben dem hl. Franz v. Sales die Spiritualität der Gemeinschaft bestimmt. Sie verspricht — zunächst zeitlich, später ewig — nach den evangelischen Räten in der Gemeinschaft zu leben. Die Altersgrenze für die Aufnahme ist 30 Jahre.

Die *Xavières*, Missionarinnen Jesu Christi, wurden 1930 in Marseille gegründet. Ohne Ordenskleid arbeiten sie in religionsfeindlicher und areligiöser Umgebung, um durch unermüdliches Gebet, Sühne, Gehorsam, Selbstverleugnung und Nächstenliebe am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitzuhelfen. Nach sechs Monaten Postulat, zwei Jahren Noviziat und 5 Jahren Ausbildung legen sie ewige Gelübde ab. Die aus ignatianischem Geist erwachsene Regel fordert neben erprobtem religiösem Leben die Einpassung in die moderne Welt.

II. Institute für die Arbeit in der Pfarrei

A. Institute bischöflichen Rechts

Das *weltliche Katechetinneninstitut* (Institut séculier des Catechistes Servantes de Jésus) wurde bereits 1894 gegründet. Seine meist einzeln lebenden Mitglieder sind nicht nur Katechetinnen, sondern auch Krankenschwestern, Hebammen, Büroangestellte usw. Spiritualität und Ausbildung sind ignatianisch. Am Ende des sechsmonatigen Postulates steht die Oblatio, nach zwei Noviziatsjahren werden zeitliche Gelübde, nach weiteren fünf, von denen eines nochmals der religiösen Schulung (Tertiat) vorbehalten ist, ewige abgelegt. Die Durchführung von Armut und Gehorsam wird den Lebensumständen der einzelnen angepaßt.

B. Institute, die die Anerkennung als W. I. anstreben

Die *Helper des Klerus* (Auxiliaires du clergé), ein männliches Institut; es wurde 1948 gegründet. Es will den Priester bei allen nicht ausgesprochen priesterlichen Funktionen in der Pfarrarbeit unterstützen durch Katechismusunterricht, Familienbesuche, Jugend- und Gruppenarbeit, als Vorbeter, Sänger usw. Seine Mitglieder sollen Gehilfen im Apostolat und nicht Dienstboten sein. Vorbereitung, Ausbildung und Probezeit dauern zweieinhalb Jahre. Danach werden jährlich Gelübde abgelegt. Jeder Helfer hat sich täglich über die Erfüllung seiner geistlichen und sonstigen Pflichten Rechenschaft abzulegen. Einmal im Monat hat er darüber an einen hierfür bestimmten Priester zu berichten. Einen Monat jährlich leben die Helfer gemeinsam in ihrem Zentralhaus.

Die *Missionskatechetinnen U.L.F. von Fourvière* (Catéchistes missionnaires de Notre-Dame de Fourvière [Lyon]. Auxiliaires du clergé) wurden 1912 für die vernachlässigten Landpfarreien gegründet. Mit ihrem Pfarrer feiern sie das heilige Opfer und beten das Offizium (teilweise) für die ganze Pfarrei. Sie leben einzeln, z. T. in Gruppen, nie im Pfarrhaus. Sie versprechen Armut, Keuschheit und Gehorsam, zunächst jährlich, später für ewig. Das Eintrittsalter liegt zwischen 18 und 30 Jahren. Das zweijährige Noviziat wird u. U. für die Ausbildung, die an der Katedhetenschule in Lyon stattfindet, verlängert.

Die *Bruderschaft der Franziskanerinnen* (Fraternité des Franciscaines de Jésus-Prêtre) gehört zum Dritten Orden des hl. Franz. Die Schwestern sind Pfarrhelferinnen auf dem Lande. Sie tragen das Kleid der Krankenschwestern. Nach 18 Monaten religiöser und zwei

Jahren beruflicher Ausbildung (als Krankenschwestern oder Kindergärtnerinnen) legen sie einfache Gelübde ab. Sie wohnen zu mehreren im Pfarrhaus.

Die *Diözesanoblaten von Ciudadella (Argentinien)* sind Pfarrhelfer in Lateinamerika. Sie sind z. T. Priestern beigegeben, leben aber auch allein in Gegenden, in denen weder Priester, noch Arzt wohnt. Ihre Ausbildung dauert drei Jahre.

C. Verschiedenartige Gemeinschaften, die den weltlichen Instituten ähnlich sind

Die gemeinsam lebenden *Helperinnen von Lugny* (Assistantes communautaires de Lugny) wurden gegründet, als man erkannte, daß die Gegend von Mâcon ein „Missionsgebiet“ sei. Gemeinsam mit der Priestergenossenschaft von Lugny arbeiten sie in den Gemeinden vor allem durch Unterricht, Besuche, Familienhilfe, in der Kath. Aktion usw. Sie leben ohne Gelübde und ohne Ordenskleid nach den Räten, nie einzeln, sondern immer in der Komunität. Eintrittsalter zwischen 18 und 25 Jahren.

Die *Missionskatechetinnen U.L.F.* (Les Catéchistes Missionnaires de Notre-Dame) wurden 1932 gegründet. Sie besitzen z. Z. 15 Häuser. Ihre Aufgabe ist die Pfarrhilfe besonders in Gemeinden ohne ständigen Priester und in Arbeitervierteln. Sie tragen ein Kleid nach Art der Krankenschwestern. Das Mindesteintrittsalter ist 18 Jahre. Nach einer Probezeit von neun Monaten, einem Jahr Noviziat, einem weiteren Probejahr und drei Monaten im Mutterhaus legen sei ein zeitliches Gehorsamsversprechen gegen den Bischof ab, das nach einem weiteren Jahr endgültig wird. Gelübde gibt es nicht. Sie beten das Kleine Marianische Offizium. Zwei Monate des Jahres verbringen die Kätechetinnen in Gebet und Einsamkeit im Mutterhaus.

Die *Pfarrmissionarinnen der Katholischen Aktion* (Missionnaires paroissiales d'Action Catholique), die 1945 entstanden, wollen Laienapostel im entchristlichten Milieu sein. Ihre Aufgabe ist Familienhilfe, Krankenpflege, Haushaltungskurse, Katechese, Ausbildung aktiver Laienapostel u. a. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Danach weihen sie sich durch die Hände des Bischofs dem Dienst Gottes und der Kirche. Die Weihe wird jährlich erneuert. Sie leben in kleinen Gruppen zusammen.

III. Institute mit verschiedenen Aufgaben

A. Institute päpstlichen Rechts

Die *Schönstätter Marienschwestern vom katholischen Apostolat*, denen verschiedene Institute angegliedert sind, wurden 1914 gegründet, 1948 als W. I. anerkannt. Sie üben ihr Apostolat in verschiedenen erzieherischen und sozialen Berufen aus. Über 1900 Schwestern arbeiten in verschiedenen Ländern Europas, Nord- und Süd-Amerikas, Australiens und Südafrikas als Lehrerinnen, Krankenschwestern, Pfarrhelferinnen usw. Ihre Arbeit wird durch die ewige Anbetung einer im Mutterhaus lebenden Gruppe unterstützt. Sie leben teils in Gruppen, teils einzeln. Ihre Spiritualität ist die des sel. Vinzenz Pallotti.

Das W. I. *U.L.F. v. d. Arbeit* (Institut séculier de Notre-Dame du Travail) wurde 1904 in Paris gegründet. Es hat sich zum Ziel gesetzt, „in der Gesellschaft die gottgewollte Ordnung der Liebe und Gerechtigkeit anzustreben“. Danach soll jedes Mitglied in seinem Beruf streben. Die geistliche Ausbildung dauert zwischen zweieinhalb und drei Jahren. Darauf folgt die berufliche. Die Gelübde werden fünf- oder sechsmal auf ein Jahr, dann für ewig abgelegt. Die Mitglieder können zwischen dem gemeinsamen Leben oder dem in ihrer Familie frei wählen oder auch für sich bleiben. Die Spiritualität des Instituts ist ignatianisch; wenigstens einmal im Leben sollen die 30tägigen Exerzitien gemacht werden.

Das *Theresianische Institut* (L'Institution Thérésienne) wurde 1911 in Spanien gegründet. Seine Patronin ist die hl. Theresia v. Jesus. Das Ziel des Instituts ist die Erziehung

und christliche Unterweisung der Frauen. Vor allem in Spanien verbreitet, besitzt es aber auch Häuser und Schulen in Portugal, England, zahlreichen mittel- und südamerikanischen Staaten, auf den Philippinen und in Paris. An den Universitäten von Rom, Palermo und Santiago unterhält es Niederlassungen, in Jerusalem ein Haus für Araberinnen. Die über 1000 Mitglieder sind meist im Besitz von Universitätsdiplomen. Sie leben meist in Häusern des Instituts, jedoch auch einzeln.

Die Institute der *Missionare vom Königtum Christi* (*Missionnaires de la royauté de Notre Seigneur Jésus-Christ*) (ein weiblicher, ein männlicher und ein priesterlicher Zweig) sind franziskanische Gründungen in Italien. Das weibliche Institut hat auch in Frankreich, der Schweiz, USA und Argentinien Mitglieder.

B. Institute bischöflichen Rechts

Das *St.-Katharina-Werk* wurde 1910 in Basel gegründet. Es unterhält eine Reihe von Erziehungsinstituten (Schulen für Fürsorgerinnen und Kinderpflegerinnen). Außerdem befaßt es sich mit der Versorgung von Waisenhäusern, Frauenasylen und Gefängnissen. Auch Pfarrhelferinnen gehören dem Institut an.

C. Institute, die der Anerkennung als W. I. entgegensehen

Die *Missionarinnen U.L.F. von Bethanien* (*Missionnaires laïques de Notre-Dame de Béthanie*) sind seit 1948 der Kongregation der Dominikanerinnen von Bethanien angeschlossen. Sie wollen christliche Liebe vor allem zu den Menschen tragen, die dem Herrn am fernsten stehen und die auch äußerlich als Sünder gelten und an den Folgen der Sünde tragen. Nach drei Monaten Postulat verbringen sie ein Jahr der Ausbildung in der Gemeinschaft, ein weiteres im Apostolat. — Die Gesamtausbildung erstreckt sich auf drei Jahre. Sie erneuern jährlich das Versprechen, nach den evangelischen Räten zu leben, ferner sich der Rettung der Sünder zu weihen. Die Missionarinnen können in ihrem alten Beruf bleiben und für sich wohnen. Daneben gibt es aber auch Häuser, in denen mehrere zusammen leben und die für alle ein Zentrum bilden. Dem Institut sind Laienhelferinnen angegliedert (auch verheiratete Frauen), die durch Gebet und, soweit möglich, im Apostolat die Arbeit der Missionarinnen unterstützen.

Die *Oblaten U.L.F. und des hl. Vinzenz v. Paul* (*Les Oblates de Notre-Dame et de Saint Vincent de Paul*) wurden 1948 gegründet. Sie vereinigen ein mariantisches Leben mit dem Leben des Apostolates. Sie leben als Interne oder Externe. Jede Form des Apostolates steht ihnen offen, doch liegt das eigentliche Gebiet der Gesellschaft in ihren technischen Schulen und in der Pflege der Lupuskranken.

Die *Kleinen Brüder der Armen* wurden 1946 in Paris für die Pflege und Versorgung armer, alter Leute gegründet. Sie leben im Geist des hl. Franz und werden von Franziskanern betreut. Hilfsbrüder unterstützen sie in ihrer Arbeit.

Die *Gesellschaft von der menschgewordenen Weisheit* (*Société de Jésus-Sagesse*), ein weibliches Institut, wurde 1946 in Cagnotte (Landes) gegründet. Es widmet sich verschiedenen Arten des Apostolates: Katechese, Schulen, Jugendbewegung, Film, Presse. Seine Mitglieder legen einfache Gelübde ab, sie leben z. T. gemeinsam, z. T. einzeln. Ihnen sind Helferinnen, die keine Gelübde ablegen, angegliedert.

D. Verschiedenartige Gemeinschaften

Die *Ancillae Ecclesiae* wurden 1932 in Campine (Belgien) gegründet. Sie üben ihr Apostolat in der Erziehung, Krankenpflege, Sozialarbeit und Pfarrhilfe aus. Sie leben gemeinsam und pflegen das Chorgebet.

Die *Vereinigung vom hl. Franz Xaver* (*Association Saint-François Xavier*) wurde 1910

als Institut für höhere Mädchenschulen und akademisch Gebildete von Madame Daniélou und P. de Grandmaison S. J. gegründet. Seine Mitglieder weihen sich erst zeitlich, dafñ ewig dem Dienst in der Gesellschaft. Sie leben in der Gemeinschaft.

Das Nest (Le Nid) ist eine Gruppe von Frauen, die sich ganz dem Dienst an den niederen Volksschichten, vor allem den Opfern der Prostitution und des Alkohols, geweiht haben. Es wurde 1944 gegründet. Es arbeitet mit der Arbeitergruppe der Kath. Aktion (A.C.O.) zusammen. Es gibt zwei Zeitungen heraus: „Moissons nouvelles“ (Hebung des untersten Proletariates, Reformvorschläge, Frauenbefreiung) und „Vie libre“ (Hilfe für Trinker, Abstinenzbewegung). Die Berufung der Anwärterin wird geprüft in Fabrikarbeit und in Einsätzen in Häusern der A.C.O., die durch Rückkehr zur Familie unterbrochen werden. Nach der Ausbildung verspricht man, sich Jesus durch Maria zu weihen für den Dienst an den Opfern der Verkommenheit. Das Versprechen wird jährlich erneuert. Die Mitglieder der Gruppe leben teils gemeinsam, teils allein. Die 30tägigen Exerzitien werden in den ersten fünf Jahren zweimal, später alle zehn Jahre gemacht.

Die *Gesellschaft „Pro Civitate Christiana“* ist eine Gruppe von Laien (Männern und Frauen), die 1939 in Assisi gegründet wurde, um in Wort, Presse, Kunst und mit allen modernen Mitteln eine Christusbewegung zu entfalten. Präsident der Gesellschaft ist immer ein Priester. Die Mitglieder müssen Universitätsdiplome besitzen. Nach drei Jahren Theologiestudium wird ein Eid abgelegt, das ganze Leben im Dienst der Gesellschaft zu verbringen. Männer und Frauen leben getrennt in je einer Gemeinschaft. Sie veranstalten Missionen (nicht nur in Kirchen, sondern auch in Sälen und auf Plätzen), Studienkurse, künstlerische Wettbewerbe, Pilgerreisen. In ihrer „Zitadelle“ nehmen sie Menschen auf, die ihre Kenntnisse des katholischen Glaubens erweitern wollen.

IV. Weltpriesterinstitute Institute päpstlichen Rechts

Die *Gesellschaft vom Herzen Jesu* (Société du Cœur-de-Jésus) die schon von 1791 bis 1840 in Frankreich bestand (als Ersatz für die von 1773—1814 aufgehobene Gesellschaft Jesu) wurde 1918 neu gegründet. Ihr gehören vor allem französische Priester an, aber auch in Belgien, Italien und der Schweiz hat sie Mitglieder. Der Gehorsam gegen den Bischof steht über dem Gehorsam gegen den Obern. Im dreimonatigen Postulat und zweijährigen Noviziat wird die Verbindung mit dem Novizenmeister durch vierzehntägige Briefe aufrecht erhalten. Dann werden zunächst zeitliche, mit 40 Jahren ewige Gelübde abgelegt. Einmal im Leben werden die 30tägigen Exerzitien des hl. Ignatius gemacht.

Die *Gesellschaft der Priesterarbeiter vom Herzen Jesu* (Société des prêtres-ouvriers du Sacré Cœur de Jésus) in Spanien und Rom wurde 1898 mit dem Ziel, Priesterkandidaten zu bilden, gegründet.

V. Missionsinstitute

A. Institute, die sich der Form des W. I. nähern

Die *Mägde der Armen* (Maids of the poor) sind eine kapuzinische Gründung in Indien. Europäerinnen und Inderinnen gehören ihnen an. Sie befassen sich mit der Betreuung von Waisen- und Krankenhäusern.

B. Verschiedenartige Gemeinschaften

Die *Internationalen Helferinnen* (Auxiliaires féminines internationales, ursprünglich Auxiliaires laïques des Missions [AFL]) entstanden 1937 in Belgien. Ohne Gelübde dienen sie dem kirchlichen Missionswerk. Ihre Mitglieder kommen aus verschiedenen Nationen und Rassen und arbeiten in Belgisch-Kongo und mehreren Ländern des nahen und fernen

Ostens. Sie stehen besonders den eingeborenen Bischöfen zur Verfügung und nehmen sich der aus Missionsländern stammenden Studierenden an europäischen Hochschulen an. Sie unterstehen den Ordinariaten. Ihre Arbeit erstreckt sich auf medizinische, soziale, kulturelle und erzieherische Aufgaben. Sie leisten den Eid, in der Gesellschaft den Missionsaufgaben zu dienen, ihren Obern und in Missionsländern dem Bischof gehorsam zu sein und auf die Ehe zu verzichten. Die Ausbildung erstreckt sich auf mehrere Jahre und bezieht sich auf die geistige, geistliche und Fachausbildung.

Die Gruppe „*Ad Lucem*“, die 1931 gegründet wurde, hat drei Arten von Mitgliedern: 1. Aktive (junge Männer, Mädchen, Ehepaare), die in Missionsländern arbeiten, 2. Hilfsglieder, die von christlichen Ländern aus die Arbeit der Aktiven unterstützen; 3. Ordensleute, Priester und Kranke, die ihre Gebete und Verdienste der geistlichen Tätigkeit der Gruppe zuwenden. Ziel der Gruppe ist es, den Anteil der Laien, auch der Eingeborenen, an der Mission zu mehren. Sie unterhält gegenwärtig keine selbständigen Missionsunternehmungen. Voraussetzung für den Eintritt ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die missionarische Ausbildung erfolgt in örtlichen Gruppen. Die Mitglieder weihen sich der Missionsarbeit der Kirche in den Reihen der Gesellschaft. An ihrer Spitze steht Kardinal Liénart und ein Arzt.

VI. Krankeninstitute

A. Institute päpstlichen Rechts

Die *Missionarinnen der Kranken* wurden 1938 in Italien gegründet. Etwa die Hälfte der Mitglieder sind Kranke. Ihr Ziel ist, in der Welt, und vor allem unter den Leidenden, Kranken und Sterbenden das Reich Christi aufzurichten und ihre Leiden zu heiligen. Das Mindestalter für das einjährige Postulat ist 20 Jahre. Es erfolgt ein dreijähriges Noviziat, in dem (meist brieflich) die geistliche und sonstige Ausbildung erfolgt. Vor den ewigen werden dreimal einjährige und zweimal dreijährige Gelübde abgelegt. Zu den drei üblichen kommt als viertes Gelübde das der Liebe zu den Kranken und Schwachen. Gemeinsames Leben gibt es nur dort, wo mehrere Kranke zusammen leben.

B. Institute, die die Anerkennung als W. I. anstreben

Die *Cyrénennes* sind ein Krankeninstitut, das sich noch im Aufbau befindet.

Die *Kleinen Dienerinnen vom Lamm Gottes* (Institut des Petites Servantes de l'Agneau de Dieu, Branche séculière) wurden 1945 gegründet. Es gibt einen regulierten Zweig, einen weltlichen und Oblaten (auch Verheiratete). Ihr Ziel ist, dem Herrn vor allem in seiner Güte und Demut nachzufolgen. Sie nehmen sich Verwundeter und Kranke an. Z.T. sind sie auch in anderen Berufen (Schule, Pfarrhilfe) tätig. Sie besitzen acht Häuser in Frankreich und der Schweiz, von denen zwei besonders kranke Schwestern aufnehmen.

Die *Schwestern der Kranken* (Sœurs des Malades) wurden 1948 in Verdun gegründet. Es sind selbst Kranke und Schwache, die sich dem Dienst an andern Kranken widmen. Es gibt zwei Zweige: 1. die gemeinsam Lebenden, die die Gelübde ablegen und ihr Leben für die Priester aufopfern. Sie arbeiten im „Foyer“, z. T. auch außerhalb. Der Foyer nimmt andere Kranke gastlich auf. Das Postulat dauert drei Monate, das Noviziat ein Jahr. Es werden nur kranke oder schwache Frauen unter 50 Jahren aufgenommen. Jeden Monat halten sie einen Einkehrtag, jedes Jahr Exerzitien. 2. Gibt es externe Schwestern, die die gleichen Gelübde ablegen, aber aus irgendwelchen Gründen nicht im Foyer wohnen können. Bei ihnen ist das Aufnahmealter nicht begrenzt¹.

¹ Der aus Kranken bestehende „Krankenorden“ (Congrégation des Sœurs de Jésus Crucifié) Brou (Seine-et-Marne), vgl. „Stimmen der Zeit“, März 1951, und „Katholischer Digest“, Nov. 1951, ist hier nicht berücksichtigt, weil es sich bei ihm um eine päpstlich errichtete *Ordensgenossenschaft* handelt.

VII. Witweninstitute

Das erste Witweninstitut wurde 1934 gegründet. Sein Ziel ist die Heiligung der Witwenschaft durch das Leben nach den evangelischen Räten, so weit es das Leben in der Welt zuläßt.

Das zweite Institut, *Das Bündel U.L.F.* (La cordée de Notre-Dame) steht noch in seinen Anfängen. Aufnahmebedingungen: wenigstens zwei Jahre Witwenschaft, Alter unter 45 Jahren. Seine Mitglieder weihen sich Gott, indem sie ihre Witwenschaft aufopfern. Sie leben in der Welt und in ihrem Beruf.

Überblickt man die Fülle der genannten Gemeinschaften, dann tritt der französische Anteil eindrucksvoll hervor. Er erklärt sich nicht nur aus dem Umstand, daß diese Zusammenstellung in Frankreich erschienen ist. Tatsächlich erweist sich hier einmal mehr, wie reich der französische Katholizismus an Initiative ist und wie viel schöpferische Impulse von der Kirche Frankreichs ausgegangen sind. Zugleich kann man aber auch fragen, ob sich nicht in den vielen Neugründungen der letzten Jahre etwas von jener Unruhe verrät, die für die augenblickliche Lage des katholischen Frankreich bezeichnend ist. Es ist, als wollte man sich in letzter Stunde mit immer neuen, zum Teil gewagten Versuchen, der völligen Entchristlichung entgegenwerfen².

Die deutschen Verhältnisse sind in der Aufstellung kaum berücksichtigt. Nach unserem Wissen haben in Deutschland vorerst folgende W. I. ihre Bestätigung erhalten:

A. Weltliche Schwesterninstitute päpstlichen Rechts

Schönstätter Marienschwestern vom katholischen Apostolat (siehe oben). Generalmutterhaus in Schönstatt-Vallendar a. Rh.

B. Weltliche Schwestern-Institute bischöflichen Rechts

Ancillae Sanctae Ecclesiae, gegr. 1919, best. 1952, München.

Schutzenengelschwestern, Oblatinnen des Benediktinerordens, gegr. 1924; Generalmutterhaus St. Alban bei Dießen (Bistum Augsburg).

Venioschwestern, Oblatinnen des Benediktinerordens, gegr. 1926, München-Nymphenburg.

Christkönigsgemeinschaft, gegr. 1928. Generalmutterhaus in Frankfurt a. M. (Diözese Limburg).

Schwesternschaft St. Bonifatius, Oblatinnen des Benediktinerordens, gegr. 1949. Generalmutterhaus in Heinoldendorf-Kupferberg, über Detmold-Lippe (Bistum Paderborn).

Ancillae caritatis Jesu, gegr. 1950. Generalmutterhaus in Dürrlauingen über Günzburg a. D. (Bistum Augsburg).

Christkönigsschwestern vom Weißen Kreuz, gegr. 1951. Generalmutterhaus in Meitingen bei Augsburg.

Wahrscheinlich ist die Aufzählung, die sich auf die Beilage zum „Kleruskalender“ (Echter-Verlag 1954) stützt, unvollständig. Gewiß gibt es auch bei uns noch eine ganze Reihe ähnlicher Zusammenschlüsse, die eine Bestätigung als Weltliche Institute anstreben. Man versteht, daß sie im Verborgenen bleiben wollen. Dennoch wäre es gut, von ihrer Existenz zu wissen. Die Schriftleitung wäre für weitere Hinweise dankbar, die sie instand setzte, den Lesern gelegentlich eine vollständige Liste der deutschen W.I. und verwandter Gemeinschaften vorzulegen.

² „Problèmes, suggestions, critiques, tentatives apostoliques se succèdent et se heurtent; dans cette fièvre, le meilleur se mêle au moins bon... Une inquiétude... une sorte de hâte qui redoute d'arriver trop tard et d'avoir laissé passer l'heure favorable“. So charakterisiert P. Henri Holstein S. J. die gegenwärtige Wachstumskrise des französischen Katholizismus angesichts der „déchristianisation“ in seinem Aufsatz „Le Désert ou la Cité“ in „Christus, Cahiers spirituels“. Paris, Januarheft 1954, S. 112.